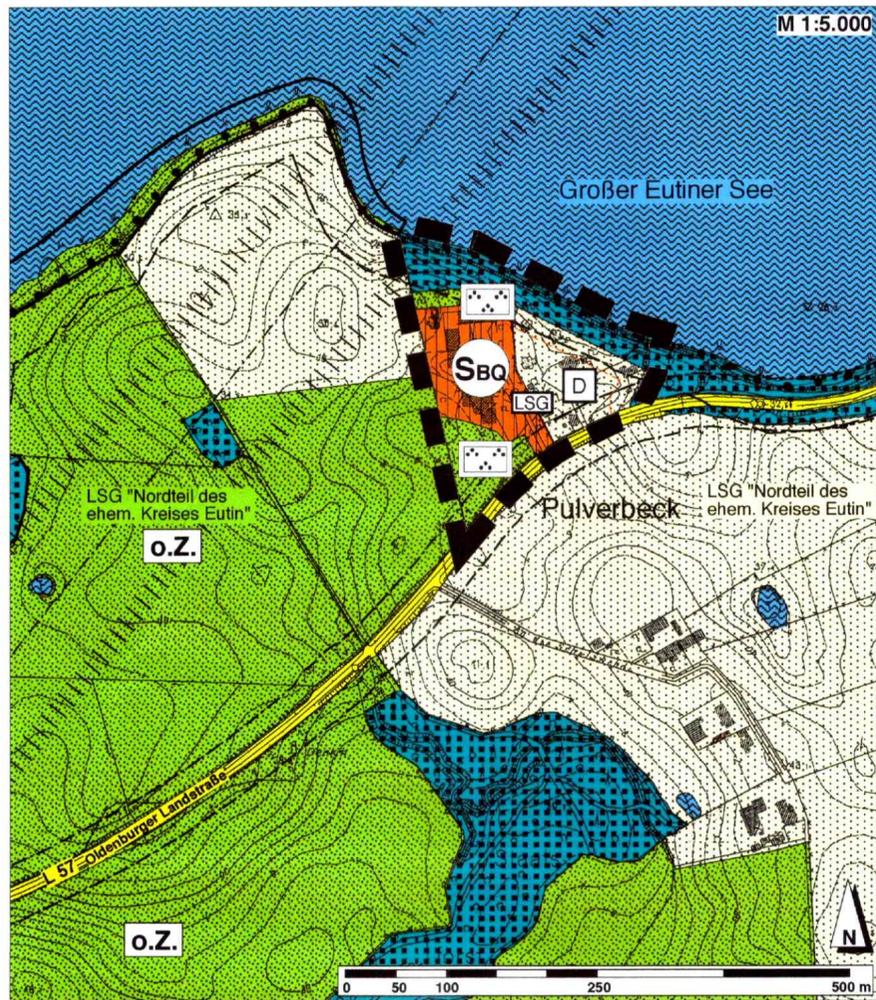


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- ⊗ **S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung:
⊗ **Sbo** berufliche Bildung und Qualifikation

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- vorhandene Wanderwege

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- ⊗ ■ Grünflächen
Zweckbestimmung:
⊗ ■ private Park- und Gartenanlagen
o.Z. ohne Zweckbestimmung

Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- ⊗ ■ Flächen für Landwirtschaft
- ⊗ ■ Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- ⊗ ■ Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Sonstige Planzeichen

- ⊗ ■ Grenze des Änderungsbereiches

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG

Kennzeichnungen ohne Normcharakter

- ⊗ Kennzeichnung der im Änderungsbereich verwendeten Planzeichen
- ~ gesetzlich geschützte Biotope (§ 25 LNatSchG S.-H.)

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- 50m --- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen 50 m (§ 11 LNatSchG S.-H.)
- 20m --- Baufreihaltezone von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn der L 57 (§ 29 Abs. 1 u. 2 StrWG des Landes S.-H.)
- 20m --- Waldschutzstreifen, im Plangebiet verringert auf 20,0 m (§ 24 LWaldG S.-H.)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes hier: Landschaftsschutzgebiet "Nordteil des ehem. Kreises Eutin"

Hinweis: Das gesamte Plangebiet befindet sich im LSG "Nordteil des ehem. Kreises Eutin", so dass in der Planzeichnung die Umgrenzung des LSG nicht dargestellt wird.

- ⊗ ■ Landschaftsschutzgebiet hier: LSG "Nordteil des ehem. Kreises Eutin"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Eutin vom 11.06.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet unter www.eutin.de am 07.07.2009 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 06.07.2009 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 15.07.2009 bis zum 31.07.2009 durchgeführt.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Eutin hat am 07.01.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.02.2010 bis zum 16.03.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.02.2010 durch Bereitstellung im Internet unter www.eutin.de ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 04.02.2010 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" hingewiesen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 28.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.06.2010 bis zum 20.07.2010 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.06.2010 durch Bereitstellung im Internet unter www.eutin.de ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 09.06.2010 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" hingewiesen.
7. Mit Schreiben vom 27.05.2010 wurden die von der Entwurfsänderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt.
8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungen am 06.05.2010 und am 29.09.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Stadtvertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2010 beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.02.2011, Az.: IV 263-512/11, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt. – 55.42 (2.A)

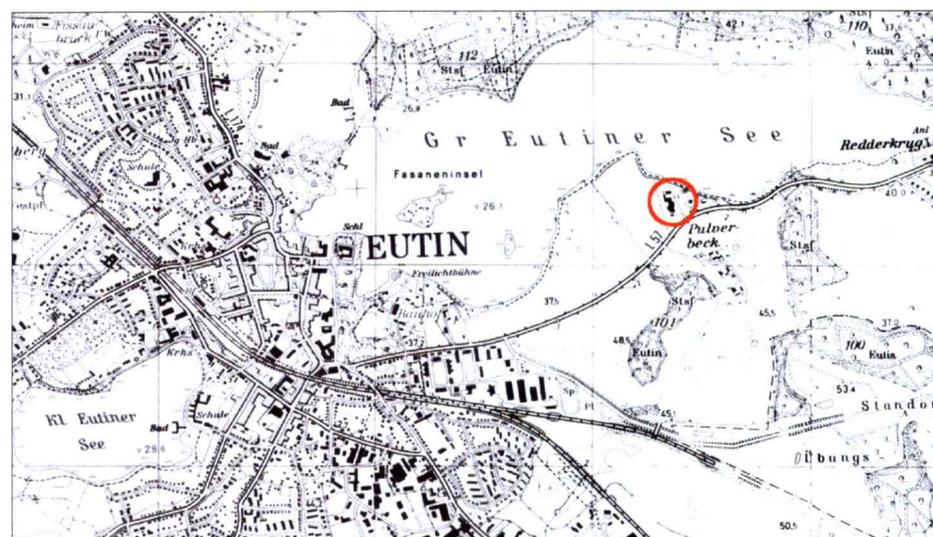
11. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 31.05.2011 durch Bereitstellung im Internet unter www.eutin.de ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 30.05.2011 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" hingewiesen. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.06.2011 wirksam.

23701 Eutin, den 04.06.2011



[Signature]
Schulz
Der Bürgermeister



Stadt Eutin 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße (L 57) und südlich des Großen Eutiner Sees

Maßstab: 1 : 5.000
Stand: April 2010
Projektnr.: E 478
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Jörg Lewin

Stadt Eutin · Markt 1 · 23701 Eutin

Bearbeitung durch: Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin
Plankontor Stadt und Land GmbH
Am Born 6b · 22765 Hamburg · Tel.: 040-391769 · Fax: 040-391770
Präsidentenstraße 21 · 16816 Neuruppin · Tel.: 03391-458180 · Fax: 03391-458188